

# Geschichte Österreichs



# Geschichte Österreichs

Von Christian Lackner, Brigitte Mazohl,  
Walter Pohl, Oliver Rathkolb  
und Thomas Winkelbauer

Herausgegeben von Thomas Winkelbauer

Reclam



**MIX**  
Papier aus verantwortungsvollen Quellen  
**FSC® C125418**

Alle Rechte vorbehalten  
© 2015 Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart  
Satz und Druck: Reclam, Ditzingen  
Buchbinderische Verarbeitung: Kösel, Krugzell  
Printed in Germany 2015  
RECLAM ist eine eingetragene Marke  
der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart  
ISBN 978-3-15-011039-3

Auch als E-Book erhältlich

[www.reclam.de](http://www.reclam.de)

# Inhalt

Vorwort des Herausgebers . . . . . 11

**Einleitung: Was heißt »Österreich«  
und »österreichische Geschichte«?** . . . . . 15

*Von Thomas Winkelbauer*

Formen und Wandlungen des Österreichbegriffs . . . . . 15

*Ostarrîchi – Austria* 15

Das Land Österreich und das Land ob der Enns (Oberösterreich) 16

»Herrschaft zu Österreich« und »Haus Österreich« 17

Die österreichischen Ländergruppen im Spätmittelalter  
und in der Frühen Neuzeit 17

Der Österreichische (Reichs-)Kreis 18

*Monarchia Austriaca* (Österreichische Monarchie) und Kaisertum  
Österreich 19

Die Österreichisch-Ungarische Monarchie 20

Von der Ersten zur Zweiten Republik 21

Zur Frage des räumlichen Umfangs der österreichischen  
Geschichte . . . . . 22

**Von der römischen Herrschaft bis zur Karolingerzeit  
(15 v. Chr. bis 907)** . . . . . 33

*Von Walter Pohl*

Epochenüberblick . . . . . 33

Die Römerzeit im Raum des heutigen Österreich . . . . . 35

Der Zerfall der römischen Ordnung . . . . . 44

Awaren, Slawen und Bayern . . . . . 51

Die Karolingerzeit . . . . . 57

**Die Länder und das Reich (907–1278)** . . . . . 63

*Von Christian Lackner*

Epochenüberblick . . . . . 63

Am Rande Bayerns: Herzogtümer, Marken und Grafschaften . . . 65

Investiturstreit und Kirchenreform . . . . . 73

Neue Ordnungen – Die Entstehung der Länder . . . . . 76

Österreich 78

Steiermark 84

Kärnten	88
Tirol	89
Salzburg	93
Land ob der Enns (Oberösterreich)	93
Ein Königreich für die Babenberger?	94
Im Zeichen des böhmischen Löwen: <i>König Ottokars Glück und Ende</i>	100
Gesellschaft im Aufbruch	104

### **Vom Herzogtum Österreich zum Haus Österreich**

<b>(1278–1519)</b>	110
--------------------	-----

*Von Christian Lackner*

Epochenüberblick	110
Dynastien und Länderverbindungen	112
Die Habsburger als Herzöge von Österreich und der Steiermark	113
Die Meinhardiner, Herzöge von Kärnten und Grafen von Tirol	117
Die Formierung der österreichischen Erblande (1335–1365)	119
Dynastische Teilungen (1365–1439)	129
Der lange Weg zurück zur dynastischen Einheit (1439–1490)	138
Salzburg: ein geistliches Territorium im Spannungsfeld zwischen Habsburgern und Wittelsbachern	145
Die große Krise und ihre Überwindung:	
Wirtschaft und Gesellschaft im Spätmittelalter	149
Österreich im Zeitalter Maximilians I. (1490/93–1519)	152

### **Die Habsburgermonarchie vom Tod Maximilians I.**

#### **bis zum Aussterben der Habsburger in männlicher Linie**

<b>(1519–1740)</b>	159
--------------------	-----

*Von Thomas Winkelbauer*

Epochenüberblick	159
Die Entstehung der Habsburgermonarchie	160
Die Anfänge der Herrschaft Ferdinands I. in den österreichischen Ländern	162
Die Herrschaftsübernahme Ferdinands I. in den böhmischen Ländern	166
Ungarn: Von der doppelten Königswahl zur Dreiteilung des Landes	170
Die Länderteilungen der Jahre 1564 bis 1619 bzw. 1665	175

Die Habsburgermonarchie auf dem Weg zur europäischen Großmacht . . . . .	177
Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648)	180
Kriege in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts	185
Der Spanische Erbfolgekrieg	188
Die Pragmatische Sanktion	192
Vorboten des theresianisch-josephinischen Reformabsolutismus	196
Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich . . . . .	200
Kaiser und Reich	200
Das »Reich« und »Österreich« zwischen 1648 und 1740	205
Die Habsburgermonarchie und das Osmanische Reich . . . . .	208
Krieg und Frieden	208
Das Osmanische Reich – Feindbild und Vorbild	215
Die Kroatisch-Slawonische Militärgrenze	217
Das Grenzverteidigungssystem in West- und Oberungarn	222
Die Militärgrenze im 18. Jahrhundert	225
Reformation und Gegenreformation . . . . .	227
Tirol	231
Innerösterreich	232
Österreich unter und ob der Enns	235
Böhmen und Mähren	237
Schlesien	238
Salzburg	241
Ungarn	244
Siebenbürgen	247
Kroatien	248
»Österreichische Aristokratie« und »Österreichische Frömmigkeit« . . . . .	249
Politische und soziale Konflikte . . . . .	253
Adeliges Widerstandsrecht und Ständebündnisse	253
Überregionale Bauernaufstände	267
Kaiserhof und Landstände . . . . .	275
Stadt und Land . . . . .	278
<b>Vom Tod Karls VI. bis zum Wiener Kongress (1740–1815) . . . . .</b>	<b>290</b>
<i>Von Brigitte Mazohl</i>	
Epochenüberblick . . . . .	290
Die europäische Stellung der <i>Monarchia Austriaca</i> vom Tod Karls VI. bis zum Wiener Kongress . . . . .	293
Österreichische Erbfolgekriege und Schlesische Kriege (1740–1756)	295

<i>Renversement des Alliances</i> und Siebenjähriger Krieg	302
Die Außenpolitik Josephs II. bis zur Französischen Revolution	305
Das Reich und Österreich vor den Herausforderungen der Französischen Revolution	307
Die erste Koalition und die preußisch-österreichischen Eigeninteressen	309
Neuerliche Entscheidung für den Krieg; die zweite Koalition	312
Von der »territorialen Revolution« bis zum Ende des Alten Reiches: die dritte Koalition	314
Die Phase der »Befreiungskriege«; Die vierte und fünfte Koalition	316
Die sechste Koalition und das Ende Napoleons	318
Von der »monarchischen Union von Ständestaaten« zum Kaisertum Österreich . . . . .	322
Verwaltungsreform als Umbau der Verfassung	325
Die Vereinheitlichung des Rechts	330
Die Bildungsreform	332
Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche	334
Die Entdeckung von »Gewerbefleiß und Industrie« . . . . .	336
»Fürstliche Kammer« und »Peuplierung«	338
Die bessere Nutzung der Arbeitskraft	340
Der Ausbau von Verkehrswegen	345
Die österreichische Signatur des »Zeitalters der Aufklärung« . . .	347
Facetten von Aufklärung in den österreichischen Ländern	348
Katholische Aufklärung	352
Aufklärungsimpulse in den Künsten	354
<b>Die Zeit zwischen dem Wiener Kongress und den Revolutionen von 1848/49 . . . . .</b>	<b>359</b>
<i>Von Brigitte Mazohl</i>	
Epochenüberblick . . . . .	359
Österreich als konservative Großmacht . . . . .	366
Wirtschaftliche Veränderungen und sozialer Wandel . . . . .	371
Biedermeierkultur und bürgerliche Öffentlichkeit . . . . .	379
<b>Die Habsburgermonarchie 1848–1918 . . . . .</b>	<b>391</b>
<i>Von Brigitte Mazohl</i>	
Epochenüberblick . . . . .	391
Ein »lebender Anachronismus«? Die innere Entwicklung der Habsburgermonarchie bis zum Ersten Weltkrieg . . . . .	397
Die Revolutionsjahre 1848/49	400



Die Neugestaltung des Staates im Neoabsolutismus und der Weg zum Verfassungsstaat	406
Die liberale Ära	411
Die konservative Ära: die Regierung Taaffe (1879–1893)	415
Die Jahre der Krise (1894–1914)	418
Großmacht in Bedrängnis: Die Habsburgermonarchie und Europa . . . . .	424
Der Nationalstaat als Leitidee des Jahrhunderts I:	
Das italienische <i>Risorgimento</i> im Kampf gegen die Habsburgermonarchie	426
Der Nationalstaat als Leitidee des Jahrhunderts II:	
Der Deutsch-Deutsche Krieg, das Ende des Deutschen Bundes und die deutsche Nationalstaatsgründung	431
Österreich-Ungarn und der europäische Imperialismus	434
Der Weg in die Katastrophe und das Ende der Monarchie . . .	440
Industrialisierung, Massengesellschaft und soziale Konflikte . . .	448
Bildungsrevolution, Kunst und Kultur . . . . .	461
Die Bildungsrevolution	461
Kunst und Kultur	470
<b>Erste Republik, Austrofaschismus, Nationalsozialismus (1918–1945)</b> . . . . .	477
<i>Von Oliver Rathkolb</i>	
Epochenüberblick . . . . .	477
»Der Staat wider Willen« (1918–1938) . . . . .	483
Rückwärtsgewandter Anfang – Demokratie in Österreich 1918/19	485
Militarisierung durch Privatarmeen	491
Das »Wendejahr« 1927	492
Kulturelle Gegensätze und parteipolitische Barrikaden	494
Zerstörung der Demokratie 1933	496
Zweifacher Bürgerkrieg 1934	498
Erodierende Diktatur und der aggressiv »schleichende« Anschluss	501
Kurzer demokratischer Frühling und der »Anschluss« 1938	508
Österreicherinnen und Österreicher im nationalsozialistischen Deutschen Reich, 1938–1945 . . . . .	511
Opfer des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges	511
Täter oder Opfer? Österreicher im »Dritten Reich«	515
Folgen der Vertreibung bzw. Vernichtung von Österreicherinnen und Österreichern jüdischer Herkunft	517

Konzentrationslager, Euthanasie und Zwangsarbeit	518
Österreicher in der Wehrmacht	520
Österreichischer Widerstand	522
<b>Die Zweite Republik (seit 1945)</b>	<b>525</b>
<i>Von Oliver Rathkolb</i>	
Epochenüberblick	525
Staatliche Souveränität auf Raten (1945–1955)	530
Kriegsende 1945 und Wiederaufbau	534
Entnazifizierung am Beispiel des verpassten Neubeginns in den Schulen	543
Große Koalition und Sozialpartnerschaft (1955–1966): Von der Konkordanzdemokratie zur Konkurrenzdemokratie	544
Die Ära der Alleinregierungen. Von Klaus zu Kreisky (1966–1983)	550
Die Erosion der großen politischen »Lager« (1983–2006)	557
Die Fortsetzung der Großen Koalition nach »schwarz-blauer« Mitte-Rechts-Koalition (2006–2015)	563
Von alliierter Kontrolle und Kaltem Krieg zu Staatsvertrag und Neutralität	566
Wirtschaftswunder, Wiederaufbau und die Sozialpartnerschaft	567
Internationalität als Staatsdoktrin und Zukunftsaufgabe	572
Spezifika der Zweiten Republik	579
Wirtschaftswunder	579
Medienmonopole	580
Kanzler aus den beiden Großparteien	582
Internationale Stellung	584
Kulturgroßmacht gegen die Moderne	585
Sportgroßmacht	588
Werte	589
Wohlfahrtsstaat	589
Vergangenheitspolitik	590
Vom Asyltransitland zum Einwanderungsland wider Willen	592
Literaturhinweise	595
Zur Autorin und zu den Autoren	610
Verzeichnis der Karten	613
Ortsnamenkonkordanz	614
Personenregister	620

## Vorwort des Herausgebers

»Nach 1918 bedeutet Österreich etwas wesentlich anderes als vorher.« Diesen auf den ersten Blick banalen, für jemanden, der eine Geschichte Österreichs schreiben will, aber fundamentalen Satz formulierte der dem autoritären »Ständestaat« eng verbundene, in spezifischer Weise gleichzeitig großdeutsche und großösterreichische Historiker und Melker Benediktinerpater Hugo Hantsch 1933 in einem Vortrag im Rahmen der Salzburger Hochschulwochen. Im Bürgerkriegsjahr 1934 bezeichnete er Österreich pathetisch als »das übriggebliebene Fundament des alten Baues«, »das pulsierende Herz eines zerschlagenen Körpers«, und 1937 ging er im Vorwort zum ersten Band seiner *Geschichte Österreichs* davon aus, dass »der Österreicher« 1918/19 (von Gott? von der Geschichte?) »als Universalerbe« der Habsburgermonarchie »eingesetzt« worden sei »und daß er damit zwar einen reichen Schatz gefunden, doch freilich auch die Verpflichtung übernommen habe, ihn redlich und tapfer zu hüten«. Wie dem auch sei: Der mit dem Namen Österreich bezeichnete geographische und politische Raum hat sich zwischen dem 10. und dem 19. Jahrhundert jedenfalls stark verändert und insgesamt gewaltig vergrößert. 1918 wurde er mit einem Schlag auf das Territorium eines der Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns reduziert.

Einige der Probleme, vor die sich die Autoren einer Geschichte Österreichs gestellt sehen, erhellen aus einem Vergleich mit der Geschichte Bayerns. Die Bayern haben das Epochenjahr 1918 ohne radikalen Bruch in ihrem historisch fundierten Landesbewusstsein durchlebt. Der territoriale Ausgangspunkt und Kern jeder Darstellung der bayerischen Geschichte ist das große, seit dem 6. Jahrhundert bestehende Herzogtum der Bayern, aus dem im Laufe der Jahrhunderte so bedeutende Teile wie die später von den Habsburgern beherrschten Länder Österreich und Steiermark (habsburgisch seit 1282), Kärnten und Krain (unter habsburgischer Landesherrschaft seit 1335), Tirol (habsburgisch seit 1363) und Salzburg (Bestandteil der Habsburgermonarchie von 1805 bis 1809 und seit 1816) ausgeschieden sind und aus dem das (im Spätmittelalter in mehrere Teilherzogtümer aufgeteilte) Territorialherzogtum und spätere Kurfürstentum der Wittelsbacher hervorgegangen ist, dem 1621 die Oberpfalz und 1777 die Kurpfalz angegliedert wurden. Das 1806 geschaffene Königreich Bayern wurde um zahlreiche ehemals reichsunmit-

telbare Territorien, Städte etc. in Schwaben und Franken vergrößert. Wenn man von den 1504 zu Tirol gekommenen altbayerischen Städten Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel und dem 1779 als Innviertel an das Land Österreich ob der Enns angeschlossenen Gebiet absieht, ist Bayern in der Neuzeit in mehreren Etappen gewachsen. 1919 wurde aus dem Königreich Bayern – territorial unverändert – ein konstitutioneller Freistaat im Rahmen der Weimarer Republik, der 1933 zu einer gleichgeschalteten Verwaltungseinheit des Deutschen Reiches gemacht wurde. 1945 wurde der bayerische Staat wiedererrichtet, und die im Dezember 1946 proklamierte Verfassung des Freistaats Bayern beruft sich in der Präambel auf die »mehr als tausendjährige Geschichte« des »bayerischen Volkes«, was sich freilich nur auf Altbayern beziehen kann (und ein seit fast eineinhalb Jahrtausenden existierendes »bayerisches Volk« hypostasiert). Bayern hat jedenfalls als Land der Bundesrepublik Deutschland rechtlich in etwa die gleiche Stellung wie seinerzeit in der Weimarer Republik und im wesentlichen dieselben Grenzen wie bis 1918 innerhalb des Deutschen Kaiserreichs.

Österreich hingegen, verstanden als Österreich-Ungarn bzw. dessen westlicher Teilstaat (»Cisleithanien«), hat den Ersten Weltkrieg nicht überlebt. Es hatte durch die Kriegserklärung an Serbien den Ersten Weltkrieg als ein Staat ausgelöst, der sich im Zeitalter des Nationalismus und der Ausbildung von Nationalstaaten – z.B. des deutschen Kaiserreichs unter Einschluss des Königreichs Bayern – aus einem vielsprachigen allmählich in einen multinationalen Staat verwandelt hatte. In den Augen eines Teils der groß- und kleinstädtischen Eliten seiner Nationen war Österreich-Ungarn zunehmend zu einem unzeitgemäßen Gebilde geworden, einer Art lebendem Anachronismus. Allerdings dachten vor 1917/18 wahrscheinlich nur kleine Gruppen politischer Aktivisten ernsthaft an eine Aufteilung der Habsburgermonarchie in souveräne Nationalstaaten, die infolge der nationalen Gemengelage in der Praxis vielfach selbst nichts anderes als ebenfalls multinationale Staaten sein konnten und Ende 1918 auch tatsächlich wurden.

Heute, rund 100 Jahre nach dem Ende der Monarchie, sehen sich Historiker und Historikerinnen Österreichs in viel radikalerer Weise mit der Frage nach dem räumlichen Substrat ihrer Arbeit konfrontiert als Historiker Bayerns. Im vorliegenden Buch wird unter »Österreich« für die Zeit vor 1918 in etwa jener Raum verstanden, der von einem oder mehreren auf dem Boden der heutigen Republik Österreich gelegenen po-

litischen, ökonomischen und kulturellen Zentren aus beherrscht oder jedenfalls maßgeblich beeinflusst wurde, wobei aus pragmatischen Gründen das heutige Staatsgebiet überrepräsentiert ist, also beispielsweise Niederösterreich, Tirol und die Steiermark stärker berücksichtigt werden als etwa Krain, Böhmen und Ungarn. Die von Brigitte Mazohl und dem Unterzeichneten verfassten Abschnitte können auch als Versuch einer problemorientierten Erzählung der Geschichte der Habsburgermonarchie (1526–1918) gelesen werden, wobei ein Schwerpunkt auf den österreichischen Ländern im engeren Sinn liegt und die anderen Teile der Monarchie vor allem im Hinblick auf ihre Beziehungen zu diesen und zum Wiener Zentrum berücksichtigt sind bzw. soweit es zum Verständnis der Monarchie als Ganzes notwendig ist. Die von Walter Pohl und Christian Lackner beigesteuerten Kapitel sind in erster Linie der Vorgeschichte, Entstehung und Entwicklung der österreichischen Länder und der Geschichte ihrer Bewohner im Mittelalter gewidmet. Die von Oliver Rathkolb verfassten Abschnitte bieten einen Abriss der Geschichte der Ersten und der Zweiten Republik Österreich sowie der »Ostmark« bzw. der »Alpen- und Donau-Reichsgaue« in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus.

Es ist mir ein Bedürfnis, vor allem der Mitautorin und den Mitautoren des Bandes herzlich für die Beteiligung an diesem Projekt sowie für kritische Kommentare zu einer früheren Fassung dieses Vorworts und der Einleitung zu danken. Möge diese handliche »Geschichte Österreichs« ihren Zweck als solide, von Fachleuten für die einzelnen Epochen verfasste, ohne spezielle Vorkenntnisse verständliche, aber die nun einmal existierende Komplexität nicht über Gebühr reduzierende Überblicksdarstellung erfüllen und bei Leserinnen und Lesern nicht nur in Österreich wohlwollendes Interesse finden.

Wien, im Frühling 2015

*Thomas Winkelbauer*



# Einleitung: Was heißt »Österreich« und »österreichische Geschichte«?

Von Thomas Winkelbauer

## Formen und Wandlungen des Österreichbegriffs

*Ostarrîchi – Austria*

Die Bayern nannten, wie es scheint, gegen Ende des 10. Jahrhunderts den östlichsten Bereich ihres Herrschaftsgebietes in der Volkssprache *Ostarrîchi*. In den Jahrzehnten nach dem Sieg Ottos I. auf dem Lechfeld bei Augsburg gegen die Magyaren (955) war das durch die bayerische Niederlage bei Pressburg (907) verlorengegangene Gebiet östlich der Enns zum Teil zurückgewonnen worden. Unter dem Markgrafen Burkhard und nach dessen Absetzung (976) unter den ersten Markgrafen aus dem Geschlecht der Babenberger wurde zwischen Enns und Tulln die bayerische »Mark an der Donau« eingerichtet und Schritt um Schritt nach Osten, Norden und Süden erweitert. In einer Urkunde Kaiser Ottos III. für das Bistum Freising, die das Datum 1. November 996 trägt und sich heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München befindet, wurde dem Freisinger Hochstift die Schenkung von Besitztümern in Neuhofen an der Ybbs (bei Amstetten im heutigen niederösterreichischen Mostviertel) verbrieft. Zur Lagebestimmung der Schenkung und der Ortschaft bedient sich die Urkunde der Formulierung »in der Gegend, die in der Volkssprache Ostarrîchi heißt, in der Mark und in der Grafschaft des Grafen Heinrich, des Sohnes von Markgraf Leopold« (»in regione vulgari vocabulo Ostarrichi in marcha et in comitatu Heinrici comitis, filii Liutpaldi marchionis«). Die Textierung der Urkunde beruht auf einer Vorlage, die Kaiser Otto II. 973 für die Freisinger Kirche ausgestellt hatte. Das im heutigen Slowenien gelegene Gut, dessen Schenkung mit dieser Vorbild-Urkunde verbrieft wurde, wird in der Urkunde als »in regione vulgari vocabulo Chreine« gelegen lokalisiert (»in der Gegend, die in der Volkssprache Krain [d.h. Grenzland] heißt«). Als das Bistum Freising 23 Jahre später wieder eine Kaiserurkunde erbat, um den in Neuhofen geschenkten Besitz rechtlich abzusichern, nahm der mit dem Verfassen der sogenannten Empfängerausfertigung betraute Freisinger Schreiber das Di-

plom von 973 als Vorlage – und ersetzte *Chreine* durch *Ostarrichi*. Allmählich entwickelte sich aus der Gegendbezeichnung *Ostarrîchi* der Name der bayerischen Mark an der Donau.

1156 wurde »Österreich«, die bayerische Mark an der Donau, von Kaiser Friedrich I. Barbarossa vom Herzogtum Bayern losgelöst und zu einem selbständigen Herzogtum erhoben. In der diese Erhebung dokumentierenden Urkunde (*Privilegium minus*) bezeugte der Kaiser, dass er die Mark *Austria* in ein Herzogtum verwandelt habe (»marchiam Austrie in ducatum commutavimus«). Das erste eindeutige Quellenzeugnis für die Verwendung des lateinischen Landesnamens *Austria* stellt eine am 25. Februar 1147 ausgestellte Urkunde König Konrads III. für das Chorherrenstift Klosterneuburg dar, in der dem Stift unter anderem Besitz bestätigt wird, der ihm von den Markgrafen von Österreich (»Austrie marchionibus«) geschenkt worden war. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts setzte sich *Austria* als lateinischer Landesname Österreichs durch.

#### Das Land Österreich und das Land ob der Enns (Oberösterreich)

Während der Herrschaft der Babenberger (976–1246) wurde Österreich nicht nur zu einem Herzogtum, sondern auch zu einem Land, das heißt, mit den klassischen Worten des österreichischen Historikers Otto Brunner in seinem Buch »Land und Herrschaft« (1939), »eine Rechts- und Friedensgemeinschaft [...], die durch ein bestimmtes Landrecht geeint ist« und deren Träger »das Landvolk« ist, »die Landleute, die den politischen Verband des Landes bilden«. Ausgehend von den adeligen Landleuten entwickelten auch andere Bewohner des Landes ein Landesbewusstsein als Österreicher. Spätestens seit 1230 repräsentierte das Landeswappen des rot-weiß-roten Bindenschildes die rechtliche und politische Einheit des Landes Österreich.

Die im Laufe des 12. und des frühen 13. Jahrhunderts von den Babenbergern erworbenen Gebiete westlich der Enns im heutigen Oberösterreich unterstanden vielleicht schon unter den letzten Babenbergern einem eigenen Landrichter (*iudex provincialis*), der dann in der Zeit der Herrschaft des böhmischen Königs Přemysl Otakar II., der in den Jahren um 1270, am Höhepunkt seiner Macht, auch Landesherr der Herzogtümer Österreich, Steiermark und Kärnten, der Markgrafschaft Krain und der Windischen Mark war, bezeugt ist. Als Landesname für das Ge-



biet westlich der Enns und nördlich der Donau (im heutigen Mühlviertel) setzte sich »Land ob der Enns« durch. Endgültig besiegelt wurde die Teilung des (Erz-)Herzogtums Österreich in zwei Länder aber wohl erst durch die Herrschaftsteilung des Jahres 1458, bei der Kaiser Friedrich III. Österreich unter der Enns mit der Residenzstadt Wien und sein Bruder Albrecht VI. das Land ob der Enns mit der Residenzstadt Linz erhielt.

#### »Herrschaft zu Österreich« und »Haus Österreich«

Mit der seit der Zeit um 1300, also seit den ersten Jahrzehnten der Herrschaft der Habsburger in Österreich und der Steiermark, belegten Formulierung »Herrschaft zu Österreich« konnten (1.) die aus dem Südwesten des Reichs stammende Dynastie selbst, die sich nach ihrem neuen Hauptland nannte, gemeint sein, (2.) die Summe ihrer Herrschaftsrechte und (3.) alle Länder und Herrschaftsgebiete der Habsburger. Seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde das Geschlecht der Habsburger sowohl von Angehörigen des Hauses selbst als auch von anderen als »Haus Österreich« (*domus Austriae*) bezeichnet. Dieser dynastische Begriff setzte sich bald auch in verschiedenen europäischen Sprachen durch (franz. *Maison d'Autriche*, ital. *Casa d'Austria*, span. *Casa de Austria*, engl. *House of Austria*).

Die Bezeichnung »Erzhaus« für die Dynastie der Habsburger bürgerte sich erst nach der reichsrechtlichen Bestätigung des – im Auftrag von Herzog Rudolf IV. 1358/59 gefälschten – *Privilegium maius* durch Friedrich III. 1442 (als König) und 1453 (als vom Papst gekrönter Kaiser) ein.

#### Die österreichischen Ländergruppen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit

Es gab zwei längere Perioden der Teilung der Herrschaft über die »alt-österreichischen« Länder, die erste im Spätmittelalter und die zweite in der Frühen Neuzeit. Basierend auf mehreren dynastischen Verträgen (beginnend mit dem Vertrag von Neuberg an der Mürz 1379) entstanden drei Ländergruppen, die schließlich 1490/1493 in der Hand Maximilians I. wieder vereinigt wurden. 1564 bis 1619 bzw. 1665 kam es nach dem Tod Kaiser Ferdinands I. erneut zu einer Drei- bzw. Zweiteilung der österreichischen Länder.

Die Bezeichnungen der Ländergruppen schwankten. Als »niedere Lande«, später »niederösterreichische Lande« (»Niederösterreich«) wurden Österreich unter und ob der Enns und von 1490 bis 1564 überdies auch die Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und die habsburgischen Besitzungen an der Adria bezeichnet. Die Hauptstadt dieser Ländergruppe war Wien. »Innere Lande«, später »innerösterreichische Lande« (»Innerösterreich«), war die Sammelbezeichnung für die Steiermark, Kärnten, Krain, Görz etc. mit der Hauptstadt Graz. Als »obere Lande« oder »oberösterreichische Lande« (»Oberösterreich«) wurden Tirol und die westlich des Arlbergs gelegenen Vorlande bezeichnet (Hauptstadt: Innsbruck). »Vordere Lande«, »Vorlande« oder »vorderösterreichische Länder« (»Vorderösterreich«) schließlich war im weiteren Sinn die Bezeichnung für die habsburgischen Länder und Herrschaften westlich des Arlbergs. Der Verwaltungsmittelpunkt der Vorlande war Ensisheim im Sundgau. Als 1648 infolge des Westfälischen Friedens der Sundgau an Frankreich verlorenging, wurde der Regierungssitz nach Freiburg im Breisgau verlegt. Die habsburgische Herrschaft in den vorderösterreichischen Gebieten im engeren Sinn (Breisgau, Oberelsass) und Schwäbisch-Österreich endete während der Napoleonischen Kriege (Friede von Pressburg 1805).

Spätestens seit den Staats- und Verwaltungsreformen in der Habsburgermonarchie um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde es üblich, die österreichischen und die böhmischen Erblande, die ja (letztere nur mit Einschränkungen) bis zu dessen Auflösung 1806 zum Heiligen Römischen Reich (deutscher Nation) und von 1815 bis 1866 zum Deutschen Bund gehörten, als »deutsche Erblande« zu bezeichnen. Zu den »ungarischen Erblanden« (Erblande der Habsburger waren sie seit 1687) gehörten das Königreich Ungarn im engeren Sinn, die ihm inkorporierten Königreiche Kroatien und Slawonien sowie das Großfürstentum Siebenbürgen.

### Der Österreichische (Reichs-)Kreis

Das Heilige Römische Reich, dessen oberste Lehensherren (Kaiser bzw. Könige) von 1438 bis 1740 ohne Unterbrechung Habsburger und von 1745 bzw. 1765 bis 1806 Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen waren, wurde auf den Reichstagen von 1500 und 1512 in Kreise gegliedert. Seit 1512 gab es auch einen Österreichischen Kreis, zu dem neben den österreichischen Ländern auch sogenannte »Kreismitstände« gehör-

ten, insbesondere die Fürstbischöfe von Trient und Brixen, aber auch die Bischöfe von Gurk, Seckau und Lavant, die Landstände der Steiermark und Kärntens waren, sowie die Deutschordensballeien »Österreich« und »An der Etsch und im Gebirge«, die in Österreich bzw. in Tirol landsässig waren, später auch einige der im 17. Jahrhundert installierten »neuen« Reichsfürsten, insbesondere die Eggenberg und die Dietrichstein. Die böhmischen Länder (Böhmen, Mähren, Schlesien und die beiden Lausitzen) waren mit dem Heiligen Römischen Reich nur durch den böhmischen König in seiner Funktion als ranghöchster weltlicher Kurfürst verbunden und verblieben daher außerhalb der Kreiseinteilung. Das Erzstift Salzburg gehörte zum Bayerischen Reichskreis, und als die Landeshoheit über die Reichsgrafschaft Hohenems um 1765 an Österreich fiel, verblieb die Grafschaft weiterhin beim Schwäbischen Kreis.

*Monarchia Austriaca* (Österreichische Monarchie)  
und Kaisertum Österreich

Die spanischen Königreiche, Länder und Herrschaften waren schon seit längerem als *Monarchia Hispanica* bezeichnet worden, als parallel dazu um 1700 die Bezeichnung *Monarchia Austriaca* (»Österreichische Monarchie«) aufkam. Zum Beispiel finden sich in dem Testament, das der künftige Kaiser Karl VI. als König Karl III. von Spanien am 26. September 1711 in Barcelona aufstellte, bevor er zur Kaiserkrönung nach Frankfurt am Main aufbrach, beide Bezeichnungen nebeneinander. Es war also »der Wiener Hof und somit die Politik, die den Begriff um 1700 aus dem Spanischen herüberholte« (Grete Klingenstein).

Der erste bekannte Beleg für den Begriff »Österreichische Monarchie« oder eigentlich »Monarchie des Hauses Österreich« ist der Titel eines 1673 in Prag erschienenen Buches, Johann Jakob von Weingartens *Fürstenspiegel oder Monarchia deß Hochlöblichen Ertzhauses Oesterreich*. In den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts, also etwa dreißig Jahre nach dem Beginn der maria-theresianischen Staatsreform, kam der Wandel des Begriffs »Österreichische Monarchie« von einer dynastischen Herrschaftsbezeichnung zu einer Territorial- bzw. Staatsbezeichnung zu einem Abschluss. Der Wiener Arzt Heinrich Johann von Crantz dürfte der erste gewesen sein, der den Begriff in seinem 1777 publizierten Werk *Gesundbrunnen der österreichischen Monarchie*, einem Verzeichnis von 656 Badeor-

ten mit Erläuterungen, in einem gedruckten Buch im territorialen Sinn verwendete.

Napoleons Krönung zum erblichen Kaiser der Franzosen zeichnete sich bereits ab, als am 11. August 1804 durch ein kaiserliches Patent verkündet wurde, dass Kaiser Franz II. den Titel eines erblichen Kaisers von Österreich (Franz I.) angenommen habe. Zwei Jahre später, am 6. August 1806, liquidierte Kaiser Franz die römische Kaiserwürde, indem er die Niederlegung der »deutschen« Kaiserkrone proklamierte. Im staatsrechtlichen Sinn war erst in den Verfassungsentwürfen von 1848 und 1849 von einem »Kaisertum Österreich« und einem »österreichischen Kaiserstaat« die Rede (»Verfassungs-Urkunde des österreichischen Kaiserstaates« vom 25. April 1848, »Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich« vom 4. März 1849). Immerhin bezeichnete bereits Clemens Lothar Fürst Metternich, der maßgebliche österreichische Staatsmann des Vormärz, das komplexe Staatswesen auch kurz als »Kaiserstaat«, »(österreichische) Monarchie« und »österreichischen Staat«.

### Die Österreichisch-Ungarische Monarchie

Die Politik des Neoabsolutismus nach der Niederschlagung der Revolution von 1848/49 mit ihrem primären Ziel der Schaffung eines alle Länder des Hauses Habsburg bzw. Habsburg-Lothringen umfassenden, zentral von Wien aus regierten Kaisertums Österreich scheiterte schließlich vor allem infolge militärischer Niederlagen und der daraus resultierenden schweren Krise der Staatsfinanzen und wurde ab 1860 durch eine zaghafte Konstitutionalisierung sowie 1867 (»Ausgleich« mit Ungarn) durch eine Teilung der Monarchie in zwei »Reichshälften« (»Doppelmonarchie«) ersetzt.

Was verstand man zwischen 1867 und 1918, vom »Ausgleich« bis zum Ende Österreich-Ungarns, unter »Österreich«? Darüber gingen die Meinungen der österreichischen (insbesondere der deutsch-österreichischen) und der ungarischen Politiker und Staatsrechtler auseinander. In der westlichen Reichshälfte hielt man an der Vorstellung von Österreich-Ungarn als – in völkerrechtlicher Hinsicht – *einem* Staat fest, während man in Ungarn von *zwei* politisch, militärisch und wirtschaftlich verbündeten selbständigen Staaten unter einem gemeinsamen Monarchen sprach. »Der Österreichbegriff begann sich«, wie es Ernst Bruckmüller treffend

formuliert hat, »auf den nichtungarischen Teilstaat der Habsburgermonarchie zurückzuziehen.« »Österreich« wurde damit zum Synonym der Bezeichnungen »westliche Reichshälfte«, »Cisleithanien« sowie »die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder«. In diesem Sinne gab es seit 1867 ein »österreichisches Staatsbürgerrecht«, eine »österreichische Staatsbürgerschaft«. Dennoch blieben auch nach 1867 alle drei Bedeutungsebenen des Österreichbegriffs in Gebrauch: 1. Österreich als Kronland bzw. zwei Kronländer (Österreich unter und ob der Enns), 2. Österreich als der, von Wien aus gesehen, »diesseitige Staat« (Cisleithanien) und 3. (vor allem in der Umgangssprache) Österreich als die Gesamtmonarchie.

### Von der Ersten zur Zweiten Republik

Am 21. Oktober 1918 konstituierten sich im Sitzungssaal des niederösterreichischen Landhauses in Wien die deutschen (d.h. deutschsprachigen) Abgeordneten des Abgeordnetenhauses des Reichsrates, des, neben dem Herrenhaus, zweiten Hauses des Parlaments der österreichischen Reichshälfte, als »Provisorische Nationalversammlung für Deutschösterreich«. Am 30. Oktober nahm die Provisorische Nationalversammlung die von Karl Renner ausgearbeitete, den Anschluss an Deutschland proklamierende »provisorische Verfassung« (»Beschluss über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt«) an. Am 12. November verabschiedete sie das Gesetz, in dem Deutschösterreich als Republik konstituiert wurde, und erklärte gleichzeitig, dass die Republik Deutschösterreich ein Bestandteil der Deutschen Republik sei. Diese Beschlüsse konnten teilweise nicht umgesetzt werden, da der am 10. September 1919 unterzeichnete Friedensvertrag (»Staatsvertrag«) von Saint-Germain-en-Laye den Staatsnamen »Republik Österreich« festlegte und ein Verbot des »Anschlusses« an Deutschland aussprach. Die am 1. Oktober 1920 von der im Februar 1919 gewählten Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich beschlossene Verfassung sah eine starke Stellung des Parlaments gegenüber der Regierung vor, stärkte aber auch die Position der Länder gegenüber dem Bundesstaat.

Österreich war – sozusagen im ersten Versuch – nur 14 Jahre und ein paar Monate, von November 1918 bis Anfang März 1933, eine demokratische Republik. In der Präambel der oktroyierten »Maiverfassung 1934«

(»Verfassung des Bundesstaates Österreich«) heißt es: »Im Namen Gottes, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für seinen christlichen, deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Verfassung.« Noch im Aufruf zu der geplanten Volksabstimmung am 13. März 1938 lautete die Parole: »Für ein freies und deutsches, unabhängiges und soziales, für ein christliches und einiges Österreich.«

Mit dem Gesetz über die »Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich« vom 13. März 1938 wurde der »Anschluss« Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich vollzogen. Seit dem 14. April 1938 war der ehemalige Staat Österreich in sieben Reichsgaue gegliedert. Statt »Österreich« bürgerte sich in der NS-Zeit zunächst der Begriff »Ostmark« ein. 1942 wurde jedoch verfügt, die Sammelbezeichnung »Reichsgaue der Ostmark« zu vermeiden und stattdessen die zusammenfassende Bezeichnung »Alpen- und Donau-Reichsgaue« zu verwenden.

1945, nach der militärischen Niederlage des Großdeutschen Reiches, kehrte die neu konstituierte Republik Österreich zum staats- und verfassungsrechtlichen Zustand des Jahres 1929 zurück (durch die Verfassungsnovelle des Jahres 1929 war die Position des Bundespräsidenten innerhalb des Institutionengefüges der Republik Österreich gestärkt worden). Die größte Änderung der österreichischen Bundesverfassung nach 1945 brachte der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995. Seither besitzt Österreich, so der österreichische Verfassungsrechtler Manfred Welan, eine Art »Doppelverfassung«, in der das Recht des »Quasi-Bundesstaates« EU im Konfliktfall eine Änderung des österreichischen Verfassungsrechts erzwingen kann. Ob der weitere Integrationsprozess der EU langfristig Auswirkungen auf den Österreichbegriff haben wird, lässt sich noch nicht absehen.

### Zur Frage des räumlichen Umfangs der österreichischen Geschichte

Wer sich mit der Geschichte Österreichs befasst, hat es mit zwei unterschiedlichen historiographischen Traditionen zu tun, und zwar (1.) mit der Landesgeschichtsschreibung, die infolge des relativ stabilen räumlichen Rahmens der meisten österreichischen (Bundes-)Länder seit dem Hoch- und Spätmittelalter – abgesehen von den erst nach 1918 geschaf-

fenen Bundesländern Wien und Burgenland – »eine Art ruhenden Pol der Geschichtsschreibung in Österreich darstellt«, und (2.) mit der »gemeinsamen« österreichischen Geschichte. Im Unterschied zur Geschichte der einzelnen Länder ist die gemeinsame österreichische Geschichte ein »im räumlichen Umfang wie in zeitlicher Kontinuität instabiler Traditionsstrang«. Ausgehend von diesen Überlegungen hat Gerald Stourzh 1991 am Beispiel von zwischen 1853 und 1988 publizierten »Reflexionen zur österreichischen Geschichte« die »Problematik des Umfangs der österreichischen Geschichte« illustriert.

Der gebürtige Prager Josef Alexander (später: von) Helfert (1820–1910), seit 1848 Unterstaatssekretär im Wiener Unterrichtsministerium, ging 1853, also in der Zeit des Neoabsolutismus, in seinem programmatischen Büchlein *Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Oesterreich* davon aus, dass »die alte Gränze, welche zwischen den zwei Hälften der Monarchie gelaufen war«, nämlich zwischen den »deutsch-slawischen« Ländern und dem Königreich Ungarn, endlich verwischt sei. Es existiere nunmehr ein – einheitlich von Wien aus regiertes – Groß-Österreich. Während die Heimatkunde der Kenntnis des jeweiligen Kronlandes und seiner Geschichte diene, diene die Vaterlandskunde bzw. die vaterländische Geschichte der Kenntnis des »Gesamt Vaterlandes von Groß-Österreich«. Helferts Vorstellung von Nationalgeschichte orientierte sich am Begriff der Staatsnation, nicht an jenem der Sprachnation: »Österreichische Nationalgeschichte ist uns die Geschichte des österreichischen Gesamtstaates und Gesamtvolkes [...]«. Nicht zufällig wurden in der Zeit des Neoabsolutismus, im Zuge der Universitätsreform des Unterrichtsministers Leo Graf Thun-Hohenstein, an den »österreichischen« Universitäten eigene Lehrstühle für Österreichische Geschichte – ganz im Sinne Helferts! – eingerichtet (Prag 1850, Wien und Innsbruck 1851). Hauptadressaten des neuen Faches waren Lehramtskandidaten und Juristen, denen während des Studiums für ihre künftige Berufslaufbahn ein solides »vaterländisches historisches Bewusstsein« vermittelt werden sollte. Wie Brigitte Mazohl und Thomas Wallnig unlängst gezeigt haben, waren bereits die zahlreichen seit ungefähr 1800 erscheinenden Kompendien der österreichischen Geschichte, die alleamt nicht von professionellen Historikern verfasst wurden, der aus den Grundelementen »Kaiserhaus«, »Vaterland« und »Staat« amalgamierten »Großen Erzählung« (im Sinne Jean-François Lyotards) von der »österreichischen Geschichte« verpflichtet gewesen, der »Erzählung, wie aus einer

Markgrafschaft eine Großmacht wurde«. Die genannten Grundelemente des Diskurses »österreichische Geschichte« ihrerseits waren bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts fertig ausgebildet und wurden um 1800 lediglich »verdichtet« und »in eine fertige Form gegossen«. Die »Erfindung einer österreichischen Nationalgeschichte« (Georg Christoph Berger Waldenegg) nach 1848 war also keine *Creatio ex nihilo*. Es ging den Vordenkern des Neoabsolutismus um die »Schaffung einer österreichischen Staatsnation«, allerdings nicht unbedingt einer strikt »übernationalen« österreichischen Staatsnation, sondern »einer *deutsch* geprägten österreichischen Staatsnation« (Berger Waldenegg), eine Idee, die begrifflicherweise bei den Vorkämpfern der (Interessen der) nicht-deutschen (Sprach-) Nationen der Monarchie wenig Anklang fand.

Alfons Huber (1834–1898), seit 1870 Professor für Österreichische Geschichte an der Universität Innsbruck und ab 1887 am Institut für Österreichische Geschichtsforschung an der Universität Wien, das 1854 auf Anregung und im Geiste Helferts gegründet worden war, eröffnete 1885 die programmatische Einleitung zum ersten Band seiner *Geschichte Österreichs* mit den folgenden Sätzen: »Eine Geschichte Österreichs ist unzweifelhaft ein schwierigeres Werk als die Geschichte der anderen Staaten. Die meisten Reiche, welche in der Geschichte eine hervorragende Rolle gespielt haben, tragen den Charakter von natürlichen Gebilden an sich, sind dadurch entstanden, daß eine kräftige Nation im Kampfe um das Dasein ihre Existenz behauptet, sich eine gesicherte Stellung errungen und kleinere Völkerschaften oder Teile von solchen sich unterworfen und mehr oder weniger vollständig sich assimiliert hat. Österreich dagegen ist ein künstlicher Bau, indem das im südöstlichen Deutschland regierende Haus Habsburg auch in benachbarten nichtdeutschen Reichen [...] sich Anerkennung verschaffte und so mehrere Staaten mit ganz verschiedener Bevölkerung und vielfach verschiedenen politischen und sozialen Zuständen zunächst durch Personalunion in seinen Händen vereinigte. Österreich ist [...] eine Verbindung von drei ursprünglich getrennten Gebäuden, aus denen erst eine Reihe von Baumeistern ein einheitliches architektonisches Werk zu schaffen bemüht war.« Im Unterschied zu Huber hatte Franz (von) Krones (1835–1902) in seinem fünfbandigen, in den 1870er Jahren erschienenen *Handbuch der Geschichte Österreichs* Österreich nicht als »Mechanismus«, sondern als »Organismus« aufgefasst, dessen »Wachstum nicht bloß durch politische Zufälligkeiten, sondern auch durch geographische Gesetze« bedingt gewesen sei.



Der Innsbrucker Jurist und Historiker Hans von Voltelini (1862–1938) beantwortete um 1900 – in Reaktion auf die 1893 erfolgte Einführung des Pflichtfaches »Österreichische Reichsgeschichte (Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts)« für die rechtshistorische Staatsprüfung im Rahmen des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums an den österreichischen (d.h. cisleithanischen) Universitäten und ausgehend vom »Ausgleich« des Jahres 1867 – die Frage, »ob die österreichische Reichsgeschichte eine Geschichte der Gesamtmonarchie und der beiden Staaten, aus denen dieselbe besteht, sein soll, [...] oder ob sie neben der Gesamtmonarchie nur die staatsrechtliche Entwicklung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder vertreten soll«, im Sinne der engeren, das Königreich Ungarn ausklammernden Auffassung: »Ungarn ist nach den Ausgleichsgesetzen von 1867 ein in seinen inneren Angelegenheiten selbständiger und unabhängiger Staat. Die Geschichte seiner Verfassung und Verwaltung kann daher nur insoweit für die österreichische Reichsgeschichte von Belang sein, als die mit Österreich gemeinsamen Institutionen in Betracht kommen, und als die ungarischen Verhältnisse auf die Entwicklung des österreichischen Staatsrechtes zurückgewirkt haben.« Anders als die englische, die französische oder die deutsche Geschichte werde die österreichische Geschichte »immer eine Staatsgeschichte bleiben müssen, denn die Nationen, welche den Kaiserstaat bewohnen, gehören verschiedenen nationalen Kulturkreisen an«.

Der in Wien lehrende Mediävist und Österreichhistoriker Oswald Redlich (1858–1944) war nach 1918 – ähnlich wie, aber mit anderen Akzenten als Heinrich (Ritter von) Srbik (1878–1951), der bekannteste Vertreter der »gesamtdeutschen« Geschichtsauffassung – bestrebt, bei seinen Kollegen und Lesern in Österreich und Deutschland Verständnis und Wertschätzung für das komplizierte Staatswesen und die Kultur »Alt-österreichs« zu erwecken. Er war ohne Zweifel derselben Meinung wie sein Kollege und Freund Aloys Schulte, der ihm 1921 aus Anlass des Erscheinens seines Buches *Österreichs Großmachtbildung in der Zeit Kaiser Leopolds I.* in einem Brief schrieb: »Wenn man wie ein Jordanes [der Geschichtsschreiber der Ostgoten; Th. W.] über ein verlorenes Reich schreiben muß, darf man nicht in seine Fehler fallen. Und von Österreich-Ungarn gilt doch auch für die Zukunft: es war ein Näherungswerk für die Quadratur des Zirkels. Aber die Zukunft wird wohl zunächst andere Wege einschlagen.«

Otto Brunner (1898–1982), seit 1940 Direktor des (Österreichischen)